

Landeshauptstadt Schwerin

Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

10

11.07.2019

Bearbeiterin: Frau Prüß

E-Mail: mpruess@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung  
des Fachdienstes**

vom \_\_\_\_\_ zur Besetzung der \_\_\_\_\_

**Stelle** 07588 Sachbearbeiter(in)

**Funktion** \_\_\_\_\_

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die o.g. Stelle ist zum Stellenplan 2017/2018 in den FD Hauptverwaltung verlagert und mit einem kw-Vermerk ausgewiesen worden. Hintergrund war die vorübergehende Entlastung der FG Orga bei der Arbeitsaufgabe 'Überarbeitung und Aktualisierung von Dienstanweisungen'. Neben dieser Aufgabe sind im Bereich der Organisation des Fachdienstes Hauptverwaltung u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Stellenwirtschaft (Stellenneuschaffung; Stellenumwandlung; Stellenbewertung; Stellenplan; Stellenbeschreibungen; Soll-Stellenplan (Kennzahlen, Personalbedarfsberechnungen)
- Regelung und Organisation des allgemeinen Verwaltungsbetriebs, Verwaltungsoptimierung
- Regelung und Überwachung des lfd. allgemeinen Dienstbetriebes (u.a. allgemeine und besondere Geschäfts- und Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Öffnungszeiten, Aktenplan, Federführung bei Aufgabenplanung und Aufgabenkritik; Gestaltung von Arbeitsabläufen; Organisations- und Arbeitsuntersuchungen)
- organisatorische Begleitung DMS Projekte

Für diese Aufgaben sind im Stellenplan 5,0 VZÄ (inkl. Grundsatz- und Leitungsaufgaben) ausgewiesen. Bei einer Kennzahl von 1/300 (Stellenwirtschaft) wären für diesen Arbeitsvorgang bereits 3,7 VZÄ gebunden. Zusätzlich werden auch für den Eigenbetrieb ZGM Stellenbewertung durchgeführt. Für die weitere Aufgabenwahrnehmung stehen lt. Stellen-Soll nur noch 1,3 VZÄ zur Verfügung. Die tatsächliche Personalbesetzung weist derzeit allerdings nur 4,55 VZÄ aus. Bereits jetzt zeigt sich eine deutliche Überlastung der Stelleninhaber\*innen. Die o.g. Stelle sollte daher dauerhaft der Fachgruppe Organisation zugeordnet und der kw-Vermerk zum Haushaltsplan 2021/2022 gestrichen werden. Dennoch wird der tatsächliche Personalbedarf, der durch die Fortsetzung der Digitalisierung der Verwaltung entsteht, nicht gänzlich abgedeckt werden können.

Landeshauptstadt Schwerin  
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw.  
freiwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 60.600,00 € sind im aktuellen Haushalt:

geplant       nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung:       ja       nein

vorläufige Haushaltsführung:  ja       nein  
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

**Prüß,  
Margrit**

Digital unterschrieben  
von Prüß, Margrit  
Datum: 2019.07.16  
15:37:49 +02'00'

Unterschrift FGL Organisation



Unterschrift FDL Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt     nicht genehmigt.



Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister